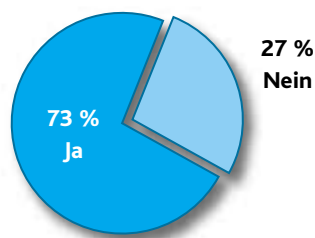


FRAGE DER WOCHE

Weihnachten in Zeiten der Krise: Sparen Sie bei Geschenken?

Stimmen Sie ab: www.az-web.de

Die Frage der vergangenen Woche: WM-Auslosung: Bekommen die Löw-Kicker in dieser Gruppe Probleme?



KURZ NOTIERT

Typ: Flash Player jetzt aktualisieren

Bonn. Nutzer des weit verbreiteten Zusatzprogramms Flash Player - es stellt zum Beispiel Filme und Animationen auf Internetseiten dar - sollten sich jetzt die aktuellste Version auf den Rechner spielen. Dazu rät das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Bonn. Hacker können Schwachstellen der älteren Versionen ausnutzen, um an Daten auf dem PC zu gelangen. Am einfachsten funktioniert das Aktualisieren über die Update-Funktion des Programms oder über die Webseite des Herstellers Adobe. (dpa)

Adobe Flash im Netz: http://get.adobe.com/flashplayer

Gottesdienste zu Weihnachten im Netz

Hannover/Bonn. Die beiden großen Kirchen haben ihren traditionellen Online-Suchdienst für Weihnachtsgottesdienste gestartet. Unter der Adresse www.weihnachtsgottesdienste.de gebe es Infos über Ort und Zeit von Christmetten, Messfeiern, Krippenspielen und Andachten, teilten die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die katholische Deutsche Bischofskonferenz am Montag in Hannover und Bonn gemeinsam mit. Die ökumenische Internetseite enthält Gottesdienstorte und -zeiten von Heiligabend bis 6. Januar. Im vergangenen Jahr seien mehr als 45.000 Gottesdienste zu den Weihnachtstagen abrufbar gewesen. (epd)

E-Books auch auf dem iPhone-Handy lesbar

Seattle. Bücher in der digitalen E-Book-Form verbreiten sich immer weiter. Onlinehändler Amazon macht sein E-Book-Format „Kindle“ jetzt auch auf dem iPhone-Handy und dem MP3-Player iPod Touch lesbar. Dazu bietet der Onlinehändler über Apples App Store das Gratis-Programm „Kindle for iPhone App“ an. Laut dem Anbieter können aber auch Besitzer eines Kindle-Lesegeräts ihre schon gekauften digitalen Bücher auf einem der Apple-Geräte weiterlesen. (dpa)

ONLINE-INFO

Machen Sie mit bei uns im Internet

Diskutieren Sie mit in unseren Online-Foren! http://forum.az-web.de

Werden Sie Autor! In Ihrem Blog bei uns. Einfach online anmelden. http://blogs.az-web.de

Sagen Sie Ihre Meinung zu unseren Artikeln: www.az-web.de

Sie möchten einen Leserbrief online an die Redaktion schicken? http://leserbrief.az-web.de

KONTAKT

Online-Redaktion (montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr) Tel.: 0241/5101-357 Fax: 0241/5101-360 vernetzt@zeitungsverlag-aachen.de

Heiße Nächte in der Region



Die SZWO-Fotoscouts haben am Wochenende wieder ihre Kameras in Anschlag gebracht: Scout „Canna“ lichtete in Aachen die Besucher der Vorabiparty des St.-Ursula-Gymnasiums im B9 ab und war auf der Summer Splash Party im Nightlife. Fotoscout „Phil“ war in der Rockfabrik in Übach-Palenberg auf Tour.

Fotos: Kambiz Javadi, Philipp Schröders

Schnell getippt, teuer bezahlt?

Die Plapper-Plattform Twitter liegt im Trend. Doch den Nutzern drohen Fallstricke. Was erlaubt ist und was teuer werden kann: Firmen verunglimpfen, Promis verulken, Cartoon-Grafiken verwenden.

VON FLORIAN OERTEL

Frankfurt/Main/Stuttgart. Ein Twitter-Profil ist rasch eingerichtet und eine Kurznachricht - ein Tweet - bei dem Dienst noch schneller veröffentlicht. Fast ebenso fix kann es passieren, dass ein Twitterer gegen geltendes Recht verstößt und sich Ärger einhandelt. Teuren Ärger.

Mitdenken ist deshalb das A und O. Das wird umso mehr gelten, sobald Tweets wie jüngst angekündigt in Echtzeit über die Suchmaschinen von Google, Yahoo und Microsoft aufzustoßen sind. „Es gibt meines Wissens zwar noch keine Urteile zu Twitter“, sagt Carsten Ulbricht, Rechtsanwalt und IT-Rechts-Experte aus Stuttgart. Aber einschlägige Richtersprüche aus anderen Bereichen ließen sich auf Rechtsfragen übertragen, die Twitter betreffen.

„Es gab zum Beispiel mal ein Urteil, nach dem auch in sogenannten Subdomains keine geschützten Namen verwendet werden dürfen - nichts anderes als eine Subdomain ist ein Account-Name bei Twitter ja.“ Das bedeutet: Wer loszwitchern will, tut das lieber nicht unter einem Markennamen. Das gilt auch für Abwandlungen wie etwa „mydaimler“ für das Profil eines Mercedes-Fans.

Wer dagegen ein Unternehmen via Twitter kritisch hinterleuchten will, darf den Namen als Teil des Accounts nutzen, erklärt Ulbricht. „Die Rechtsprechung sagt aber: Es muss klar zum Ausdruck kommen, dass ich mich kritisch mit der Marke auseinandersetze.“ Heißt der Account also etwa „xy_kritiker“, ist das in Ordnung. Wobei hier wie bei allen anderen öffentlichen

Aussagen gilt: Meinungsäußerungen und Tatsachenbehauptungen sind zweierlei - und auf eindeutig oder auch nur potenziell Beleidigendes wird verzichtet.

Vorsichtig sein sollten Twitterer mit allem, was ihren Arbeitgeber betrifft. „Man muss als Unternehmensmitarbeiter darauf achten, nichts zu posten, was man nicht veröffentlichen darf“, warnt Henning Krieg, Rechtsanwalt und Experte für IT-Recht aus Frankfurt. Angestellte unterlägen der „allgemeinen Treuepflicht“ - die immer mehr Chefs konkretisieren, indem sie Regeln dafür erlassen, was ihre Mitarbeiter in Netzwerken über die Firma posten dürfen und was nicht.

Und wie sieht es mit dem Twittern während der Arbeitszeit aus? „Wenn es dazu keine Vorgabe gibt, sollte ein kleiner Tweet nebenher kein Problem sein“, sagt Henning Krieg. Das sei - ganz ähnlich wie ein kurzes privates Telefonat im Dienst - unter dem Stichwort „sozial adäquates Verhalten“ abzubuchen.

Etliche Nutzer twittern aus Jux im Namen von Prominenten. Aber wer nicht tatsächlich Harald Schmidt oder Guido Westerwelle heißt, benutzt diese Namen besser nicht und postet auch keine Neuigkeiten aus Politik oder Entertainment aus angeblicher Insiderperspektive, sagt der Anwalt Ralph

Oliver Graef aus Hamburg. Der „Identitätsklau“ durch gefälschte Profile sei eine „Verletzung des Namensrechts durch Namensan-

„Viele Leute haben Cartoon-Bilder: Dilbert, Garfield, Hulk - das ist eine Urheberrechtsverletzung.“

FABIAN NIEMANN, RECHTSANWALT

maßung gemäß Paragraph 12 BGB“. Die Twitter-Betreiber tragen dem Rechnung, indem sie die „Impersonation“ nach Ziffer 4 ihrer AGB verbieten.

1000 Euro für ein 48-Pixel-Bild

Bitter kann es auch für Nutzer werden, die geschützte Logos, Grafiken oder Bilder in ihren Profilen verwenden, an denen sie keine Rechte haben: „Viele Leute haben Cartoon-Bilder: Dilbert, Garfield, Hulk - das ist eine Urheberrechtsverletzung“, warnt Henning Kriegs Kollege Fabian Niemann. Wer sich deswegen eine Abmahnung einhandelt, ist schnell 1000 Euro an Kosten für den Anwalt los - „ganz schön viel für ein Bild mit 48 mal 48 Pixeln“.

Wer eine Webseite betreibt, die sich nicht nur an Freunde und Verwandte richtet, muss sie mit einem Impressum versehen. Das gilt auch für Blogger. Die Frage, wie es sich mit „Mikrobloggern“ verhält, zu denen Twitterer gehören, ist laut den Experten nicht pauschal zu beantworten. Während sie das Thema nach Ulbrichts Auffassung getrost vergessen können, empfiehlt Henning Krieg, im Twitter-Profil zur Sicherheit einen Link zu setzen, der zu einem Impressum führt.

Weiter-Twittern: ein Problem?

Zum Problem könnten ganz andere Links werden: Getwitterte Verweise dürfen Ulbricht zufolge nicht zu Seiten mit rechtswidrigen Inhalten führen. Es sei denn, der Nutzer distanziert sich eindeutig davon: Wer einen Link auf ein neues Portal von Rechtsextremen twittert, auf dem etwa Hakenkreuze zu sehen sind, muss deutlich machen, dass er seine Follower auf braune Umtriebe hinweisen will und diese nicht etwa gutheißt.

Und kann durch das Weiterverbreiten von Tweets das Urheberrecht des Verfassers verletzt werden? „Meine Meinung ist, dass 140 Zeichen nicht die dafür nötige Schöpfungshöhe erreichen“, erläutert Ulbricht. Und auch weil das Weiterleiten unter der Bezeichnung „Retweeten“ bei Twitter gängige Praxis ist, sei das Risiko eher gering.

„Ganze Streams könnten diese Fallhöhe aber durchaus erreichen“, sagt der IT-Anwalt. Wer also zum Beispiel als Follower von einem anderen Nutzer jeden Tag spannende Links erhält, lässt eines lieber bleiben: sie zu archivieren und gebündelt weiterzubreiten. (dpa)



Plauderstrom: Die 140 Zeichen kurzen Mitteilungen auf Twitter - hier das Profil unserer Community 5ZWO - haben meist witzige oder harmlose Inhalte. Doch wer nicht aufpasst, kann Ärger bekommen. Screenshot: zva

Hätten Sie's gewusst?

Die Fragen und Antworten der 1. Vorrunde

Frage 1: Obwohl BoBo und Ötzi die bekanntesten ihrer Art sind, haben sie mit dem ersten deutschen DJ nicht mehr viel zu tun. Wie heißt der Mann, der vor 50 Jahren in der ersten deutschen Diskothek in Aachen auflegte und moderierte mit bürgerlichem Namen (Vor- und Nachname), und wie lautete sein Künstlername? Welche Berufsorganisation gründete er 1963 (ausgeschrieben)?

Antworten: Klaus Quirini (4 Punkte), (DJ) Heinrich (2 Punkte), Deutsche Disc-Jockey Organisation (4 Punkte)

Frage 2: Eine „Sammlung von Dokumenten zu einem bestimmten Thema“ gibt es auch bei den Onlineauftritten der Aachener Zeitung und der Aachener Nachrichten. Unter welchem Fachbegriff ist die oben genannte Sammlung von Dokumenten auch bei den beiden Zeitungen im Internet zu finden? Mit welchen Themen beschäftigen sich die beiden „Dokumentensammlungen“ vom 15. und vom 28. Oktober 2009?

Antworten: Dossier (4 Punkte), Windows 7 (3 Punkte), 20 Jahre Mauerfall (3 Punkte)

Frage 3: Im Diving sind die Sportler dieses Aachener Vereins auch international sehr erfolgreich. Wie heißt der nach dem römischen Gott des Meeres benannte Verein mit vollem Namen? Wie viele der vier hauptamtlichen Trainerstellen muss dieser Verein als Bundes- und Landesleistungstützpunkt selbst finanzieren? Von wann bis wann (Start und Enddatum ohne Jahr) finden 2010 nach Auskunft des DSV (Terminplan als PDF) in der von diesem Verein betriebenen Sportart im amerikanischen Tucson die Wettkampftage innerhalb der Jugendweltmeisterschaften statt?

Antworten: SV Neptun Aachen 1910 e.V. (4 Punkte), 1,5 Stellen (2 Punkte), 1. bis 6. September sind Wettkampftage oder 1.9. bis 6.9. (24.8. bis 7.9. ist die gesamte Weltmeisterschaft) (4 Punkte)

Frage 4: Die Kuscheltiere dieser schwäbischen Traditionsfirma haben buchstäblich einen Knopf im Ohr. Wie wird das erste in dieser Firma hergestellte Stofftier, das eigentlich als Nadelkissen gedacht war, auf Schwäbisch genannt? Welches Tier war auf dem ersten Knopf dargestellt, der heute eines der Markenzeichen der Stofftiere ist? Welche firmeninterne Bezeichnung trug das erste, angeblich nach dem amerikanischen Präsidenten Theodore Roosevelt benannte Stofftier mit beweglichen Gliedmaßen?

Antworten: Elefäntle (4 Punkte), Elefant (2 Punkte), (Bär) 55 PB (4 Punkte)

Frage 5: Die STIKO ist nicht nur grundsätzlich ein wichtiges Gremium; ihre Arbeit steht derzeit auch im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Für welches Gremium steht die Abkürzung STIKO? Bei welchem Bundesinstitut ist die STIKO angesiedelt? Auf welcher Inselgruppe vor Istrien erforschte der Namensgeber dieses Instituts 1901-1902 die Malaria?

Antworten: Ständige Impfkommision (3 Punkte), Robert Koch Institut (RKI) (3 Punkte), Brioni-Inseln (kroatisch: Brijuni-Inseln) (4 Punkte)

AZ-PROJEKT NetRace Die Internet-Rallye von AZ Aachener Zeitung www.az-netrace.de

UPDATE



Kehrtwende: Die SPD stellt sich gegen die von ihr selbst mitbeschlossenen Internetsperren kinderpornografischer Webseiten. Ursprünglich ein Projekt von Familienministerin Ursula von der Leyen, waren die Sperrlisten Anfang des Jahres von der damaligen CDU/CSU-SPD-Koalition auf den Weg gebracht worden. Nach der Wahl hatten CDU/CSU und FDP das als wirkungslos und kontraproduktiv kritisierte Vorhaben schnell wieder in der Versenkung verschwinden lassen. Nun nannte der stellvertretende SPD-Vorsitzende Olaf Scholz (Bild) die Sperren „ineffektiv, ungenau und ohne weiteres zu umgehen“. Die SPD befürwortete stattdessen ein internationales Vorgehen, um die Seiten verfügbar zu machen - was Kritiker von Anfang an gefordert hatten.



Da ist Musik drin: Begleitet von einer Riesenparty ist in den USA die Seite Vevo.com ins Netz gegangen. Das gemeinsame Portal von Google und der US-Musikindustrie bietet derzeit rund 30.000 Musik-Downloads. Es soll mit dem Videoportal Youtube - ebenfalls eine Google-Tochter - verknüpft werden. Europäische Musikfans gucken noch in die Röhre: „Not available in your country“, nicht verfügbar in Ihrem Land, heißt es für sie. Im kommenden Jahr soll es aber auch bei uns soweit sein. Die seit Jahren kriselnde Musikindustrie setzt große Hoffnungen in Vevo.



Weg vom Westen: Die Journalistin und Bloggerin Katharina Borchert (37), die für die Essener WAZ-Zeitungsgruppe das Nachrichtenportal DerWesten.de aufgebaut und dessen Redaktion geleitet hatte, verlässt den Ruhrpott früher als geplant - am vergangenen Freitag war bereits ihr letzter Arbeitstag. Sie tritt zum 1. April 2010 als Geschäftsführerin bei Spiegel Online an. 2006 hatte die Berufung der bis dato nur für ihr Blog „Lysas Lounge“ bekannt gewordenen Autorin zur WAZ-Onlinechefin für Aufsehen gesorgt. Ihre Nachfolge übernimmt Ulrich Reitz, Chefredakteur der WAZ-Printausgabe.



Netz-Verfassung: Eine „Bill of Rights“, eine weltweit gültige Verfassung für das Internet, fordert Christian Engström von der schwedischen Piratenpartei. Der EU-Parlamentarier will darin drei Themen fest verankert sehen: erstens die Menschenrechte samt Persönlichkeitsrecht und dem Recht auf freie Information, zweitens die Netzneutralität, also den freien Zugriff auf das Netz und seine Inhalte und drittens die Nichtverantwortlichkeit von Netzanbietern für die übermittelten Inhalte. Der Begriff „Bill of Rights“ bezieht sich auf die Verfassung der USA von 1789. Darin werden Grundrechte garantiert. Die „Bill of Rights“ gilt als Meilenstein in der Geschichte von Demokratie und Rechtsstaat.

Nein zur „Internet-GEZ“. Der medienpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Burkhardt Müller-Sönksen und das FDP-Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien Patrick Kurth machen sich gegen die geplante volle Rundfunkgebühr für internetfähige Handys und Computer stark. „Eine solche Internet-GEZ ist abzulehnen“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung. Die „absurde“ gerätebezogene Gebühr schade dem Ausbau des Netzes in Deutschland. Sinnvoll sei eine allgemeine Medienabgabe. (heck)